NOt v. 5.1-11

Geringere Strafen für tödliche Stiche

Gericht: Tat kein Ehrenmord

eine tödliche Menschenjagd auf einen Bekannten hat das aus den Leitstellen in Stein-Landgericht Münster ges- furt und Osnabrück liefen tern fünf Männer einer kur- später elf Jahren Gefängnis verurteilt. Das Gericht musste dem Verfahren beschäftigen und verhängte in der Neuauflage niedrigere Strafen als in einem ersten Prozess im Jahr 2009.

Die Männer im Alter zwischen 23 und 55 Jahren hatten im August 2008 einen 31-Jährigen im Lotter Ortsteil Wersen zunächst im Auto verfolgt und schließlich mitten auf einem belebten Baumarktparkplatz niedergestochen. Das Opfer soll ein Verhältnis mit der Frau von einem der Angeklagten gehabt haben. Mit elf Messerstichen er. tötete der angeblich betrogene Ehemann den 31-Jährigen, während seine Mittäter ihn anfeuerten und auch selbst zuschlugen. Die Ehefrau des Opfers musste hilf-Mann erstochen wurde.

hatten während der Verfolgungsjagd verzweifelt den Notruf angerufen. Die Beamten hatten den Verfolgten dann am Telefon geraten, zu teilgenommen.

dpa LOTTE/MÜNSTER, Für dem belebten Parkplatz zu fahren. Gegen Polizeibeamte Ermittlungsverfahdischen Familie zu sechs bis ren. Sie wurden aber eingestellt.

Der Anstifter habe "in eisich zum zweiten Mal mit ner Mischung aus Eifersucht, gekränktem Stolz und Enttäuschung darüber gehandelt, dass sein ehemals bester Freund ihm die Frau ausgespannt hat", sagte der Vorsitzende Richter gestern zu dem Urteil wegen Totschlags. Für ihn verhängte das Landgericht die höchste Strafe von elf Jahren. Er sei die treibende Kraft gewesen und habe die tödlichen Stiche gesetzt, hieß es. Der Angeklagte zeigte vor der Urteilsverkündung Reue: "Ich weiß, dass ich etwas Schlimmes gemacht habe, und es tut mir leid", sagte

In einem ersten Prozess hatten die fünf Männer für die Bluttat bereits sieben bis zwölf Jahre Haft erhalten. Weil zwei jesidische Geistliche nicht als Zeugen angelos mit ansehen, wie ihr hört worden waren, musste das Verfahren jedoch teilwei-Die Frau und der Getötete se neu aufgerollt werden. Sie hatten an einem erfolglosen Versöhnungsgespräch zwischen der Familie der Angeklagten und der des Opfers